Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2306-2668

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom LB/KB/21/11 – P 1400-1/248	Datum
		13. Juni 2022

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser, MdL, vom 17. März 2022 betreffend „Kosten für die Beauftragten der Staatsregierung“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Kaltenhauser, MdL, vom 17. März 2022 betreffend „Kosten für die Beauftragten der Staatsregierung“ wird unter Einbindung der Bayerischen Staatskanzlei und des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Anfrage bezieht sich auf die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung der 18. Legislaturperiode. Zugrunde gelegt wurden die Beauftragten gemäß dem Gesetz über die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (Bayerisches Beauftragtengesetz – BayBeauftrG) sowie dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG). Soweit einzelne Beauftragte

bereits in der 17. Legislaturperiode bestellt waren, beziehen sich die Zahlen des Jahres 2018 auch auf diese Periode.

Frage 1.1:
Wie hoch sind die Kosten, die für die Beauftragten der bayerischen Staatsregierung im Haushaltsplan 2022 jeweils ausgewiesen werden?

Frage 1.2:
Wie setzten sich diese Kosten pro Beauftragtem jeweils zusammen (bitte jeweils nach Kostenarten aufschlüsseln)?

Antwort:
Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Für die Beauftragten der bayerischen Staatsregierung sind im Haushaltsplan 2022 folgende Ausgabenansätze gesondert veranschlagt. In der 4. Spalte der Tabelle ist jeweils die monatliche Entschädigung für die jeweilige Beauftragte bzw. den jeweiligen Beauftragten in Höhe von 2,0 Tsd. € gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Beauftragtengesetz (BayBeauftrG) vom 25. März 2019 (GVBl. S. 58), also insgesamt 24,0 Tsd. € für das Haushaltsjahr 2022 enthalten. Abweichend hiervon werden die Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung in Kap. 10 01 Tit. 428 15 gesondert ausgewiesen. Der Beauftragte der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung ist nicht Mitglied des Landtags und erhält daher auch keine finanzielle Entschädigung, sondern eine außertarifliche Vergütung im Umfang vergleichbar einem Beamten mit dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 3 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz.

Beauftragte/r	**Haushaltsstelle im HH 2022**	**Höhe in Tsd. €**	**Davon Entschädigung**
Bürgerbeauftragter	Kap. 02 03 Tit. 536 04	108,0	24,0
Integrationsbeauftragte	Kap. 03 03 Tit. 536 02	198,0[1]	24,0

[1] Darin enthalten sind 100,0 Tsd. € für die einmalige Anschaffung von Lernmaterialien zum interreligiösen Dialog an Grund- und Förderschulen.

Beauftragte/r	Haushaltsstelle im HH 2022	Höhe in Tsd. €	Davon Entschädigung
Beauftragte für das Ehrenamt	Kap. 10 07 Tit. 536 02	68,0	24,0
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	Kap. 10 05 Tit. 536 78[2] Kap. 10 01 Tit. 428 15[3]	100,0 130,0	130,0
Patienten- und Pflegebeauftragter	Kap. 14 01 Tit. 534 01	68,0	24,0
Beauftragter für Bürokratieabbau	Kap. 06 01 Tit. 536 03	108,0	24,0
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	Kap. 10 06 Tit. 536 01	68,0	24,0
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	Kap. 05 01 Tit. 536 01	78,0	24,0

Frage 1.3:

Wie begründet die Staatsregierung die Zunahme der Kosten seit 2018 jeweils (da wohl die Gründe der Kostenzunahme für jeden Beauftragten unterschiedlich ist, bitte einzeln erläutern)?

Antwort:

Die Haushaltsansätze haben sich seit 2018 weitestgehend nicht erhöht und teilweise sogar verringert (vgl. die Tabelle sogleich). Mehrkosten beruhen weitestgehend auf dem Personalzuwachs in den Geschäftsstellen sowie auf Tarif- und Besoldungssteigerungen (siehe hierzu auch Frage 4.2).

Beauftragte/r	
Bürgerbeauftragter	Aufgrund der Zunahme eingehender Bürgeranliegen sowie der Durchführung eines Sonder-Projektes im Jahr 2020 waren Anpassungen im Bereich des Ausgabenansatzes notwendig.
Integrationsbeauftragte	Seit 2018 ist ein Kostenrückgang zu verzeichnen (ohne vom Haushaltsgesetzgeber bewilligte Mittel für einmalige Projekte). Neben der Reduzierung der monatlichen Aufwandsentschädigung um 12,0 Tsd. € ab 2019 erfolgte 2021 eine freiwillige Minderung des Haushaltsansatzes in Höhe von 10,0 Tsd. €.

[2] Aufgrund des verbindlichen Haushaltsvermerks bei Kap. 10 05 TG 78-79 kann der Haushaltsansatz für die Kosten des Beauftragten mit bis zu 100,0 Tsd. € aus den sonstigen Ansätzen des BLB verstärkt werden.

[3] Entgelte der beauftragten Person Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Beauftragte/r	
Beauftragte für das Ehrenamt	Der Haushaltsansatz ist seit 2019 mit 68,0 Tsd. € gleichgeblieben. 2018 war der Ansatz bei 80,0 Tsd. € - die Reduzierung um 12,0 Tsd. € ab 2019 basiert auf der Verminderung der Entschädigung der Beauftragten.
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	Von 2018 bis 2021 standen bei Kap. 10 05 Tit. 536 78 jeweils bis zu 80,0 Tsd. € als Sachausgaben zur Verfügung. Ab 2022 bis zu 100,0 Tsd. €. Zur erforderlichen Erhöhung des Ansatzes hat die Geschäftsstelle im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2022 Folgendes ausgeführt: *„Durch die Inklusionsrichtlinien und auch die vermehrte Öffentlichkeitsarbeit fallen höhere Kosten an, die für eine barrierefreie Aufbereitung notwendig sind. Zu nennen sind hier insbesondere Übersetzungen in Leichte Sprache, Kosten für Gebärdensprachdolmetscher, etc.“*
Patienten- und Pflegebeauftragter	Der Haushaltsansatz ist seit 2019 mit 68,0 Tsd. € gleichgeblieben. 2018 war der Ansatz bei 80,0 Tsd. € - die Reduzierung um 12,0 Tsd. € ab 2019 basiert auf der Verminderung der Entschädigung der Beauftragten.
Beauftragter für Bürokratieabbau	Der Haushaltsansatz ist seit 2019 mit 108,0 Tsd. € gleichgeblieben. 2018 war der Ansatz bei 120,0 Tsd. € - die Reduzierung um 12,0 Tsd. € ab 2019 basiert auf der Verminderung der Entschädigung der Beauftragten.
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	Der Haushaltsansatz ist seit 2019 mit 68,0 Tsd. € gleichgeblieben. 2018 war der Ansatz bei 80,0 Tsd. € - die Reduzierung um 12,0 Tsd. € ab 2019 basiert auf der Verminderung der Entschädigung der Beauftragten.
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	Im 2. NHH 2018 betrug der Haushaltsansatz bei Kap. 05 01 Tit. 536 01 80,0 Tsd. €, seit 2019 beträgt er 78,0 Tsd. €. Eine Steigerung hat es somit hier nicht gegeben.

Frage 2.1:

Wie viele Mittel, die ursprünglich für die Beauftragten der bayerischen Staatsregierung vorgesehen waren, wurden seit 2018 pro Jahr auf andere Titel übertragen (bitte hierbei auch diejenigen Titel nennen, auf die die Gelder übertragen worden sind)?

Antwort:

Es wurden seit 2018 keine Mittel, die für die Beauftragten der bayerischen Staatsregierung vorgesehen waren, auf andere Titel übertragen.

Frage 2.2:

Wie hoch waren jeweils die Entschädigungen, die die Beauftragten seit 2018 jeweils pro Monat erhalten haben (bitte hierbei jeweils auch den Grund angeben)?

Antwort:

Mit Beschluss der Staatsregierung vom 27. November 2018 wurde die Aufwandsentschädigung ab dem 1. Dezember 2018 auf monatlich 2,0 Tsd. € festgelegt. Seit März 2019 ist diese in Art. 3 des BayBeauftrG gesetzlich geregelt (abweichend hierzu die Regelung beim Beauftragten für Menschen mit Behinderung; vgl. die Tabelle sogleich).

Beauftragte/r	
Bürgerbeauftragter	Die Entschädigung betrug von Mai 2018 bis einschließlich November 2018 monatlich 3,0 Tsd. €. Von Dezember 2018 bis einschließlich Januar 2020 betrug die Höhe der monatlich gewährten Entschädigung 2,0 Tsd. €. Bedingt durch einen Wechsel in der Person des Beauftragten für Bürgeranliegen erfolgten die weiteren Entschädigungszahlungen ab Mai 2020 mit einem anteiligen Betrag ab dem 28.05.2020 von 258,00 € sowie anschließenden monatlichen Zahlungen in Höhe von 2,0 Tsd. €.
Integrationsbeauftragte	Bis zum November 2018 betrug die Aufwandsentschädigung monatlich 3,0 Tsd. €. Mit Beschluss der Staatsregierung vom 27. November 2018 wurde die Aufwandsentschädigung ab dem 1. Dezember 2018 auf monatlich 2,0 Tsd. € festgelegt. Der mit der Tätigkeit verbundene, hohe Zusatzaufwand wird damit abgegolten.
Beauftragte für das Ehrenamt	Seit Dezember 2018 beträgt die Entschädigung der Beauftragten 2,0 Tsd. € monatlich.
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	Der Beauftragte bzw. die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung erhält keine Entschädigung. Die Vergütung erfolgt außertariflich vergleichbar in Höhe des Endgrundgehalts der Besoldungsgruppe B3.
Patienten- und Pflegebeauftragter	Januar 2018 bis November 2018: bis zu monatlich 3,0 Tsd. €. Dezember 2018 bis April 2022: bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Begründung: Abruf erfolgt entsprechend der im Haushaltsvermerk zu Kap. 14 01 Titel 534 01 jeweils vorgesehenen Höhe der Entschädigung.
Beauftragter für Bürokratieabbau	Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Beauftragten für Bürokratieabbau betrug bis November 2018 3,0 Tsd. €, danach 2,0 Tsd. €.
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	Seit Dezember 2018 beträgt die Entschädigung der Beauftragten 2,0 Tsd. € monatlich.

Beauftragte/r	
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	Von Juli bis einschließlich November 2018 hat der Beauftragte monatlich 3,0 Tsd. € erhalten, ab Dezember 2018 bis heute monatlich 2,0 Tsd. €.

Frage 2.3:

Wie hoch waren jeweils die Erstattungen Dritter seit 2018 pro Monat für jeden Beauftragten der bayerischen Staatsregierung?

Antwort:

Seit 2018 gab es keine Erstattungen Dritter für die Beauftragten der bayerischen Staatsregierung.

Frage 3.1:

Wie viele Mitarbeiter stehen den Beauftragten der bayerischen Staatsregierung jeweils zur Verfügung (bitte hierbei jeweils auch Arbeitsstunden pro Woche sowie jeweils den Arbeitsort angeben)?

Antwort:

Stichtag ist der 1. Januar 2022. Die Arbeitsanteile werden in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angegeben. Die Beschäftigten arbeiteten teilweise auch im Homeoffice.

Beauftragte/r	**Mitarbeiterzahl (in Köpfen)**	**Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ**	**Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ**	**Arbeitsstunden pro Woche für Beauftragte/n**	**Arbeitsort**
Bürgerbeauftragter	7	6,5	6,5	260	München
Integrationsbeauftragte	6	6,0	6,0	240	München
Beauftragte für das Ehrenamt	4	3,0	3,0	120	München

Beauftragte/r	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	Arbeitsstunden pro Woche für Beauftragte/n	Arbeitsort
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	6	5,8	5,8	230	München
Patienten- und Pflegebeauftragter	4	4,6	4,3	171	München, Nürnberg
Beauftragter für Bürokratieabbau	8	7,8	7,8	312	München, Nürnberg
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	3	3,0	3,0	120	München
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	6	4,2	4,2	168	München

Frage 3.2:

Wie viele Stunden haben die Mitarbeiter für den jeweiligen Beauftragten der bayerischen Staatsregierung tatsächlich pro Jahr seit 2018 gearbeitet (bitte Mitarbeiter nach Besoldungsstufe unterscheiden)?

Antwort:

Es werden die abgeschlossenen Jahre 2018 bis 2021 dargestellt. Aus datenschutz- und personalaktenrechtlichen Gründen, insbesondere zur Vermeidung einer Re-Identifizierbarkeit der Betroffenen, ist die Unterscheidung nach einzelnen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen nicht zulässig. Es wird daher nur jeweils die niedrigste und die höchste Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe genannt. Teilweise waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ganzjährig für den Beauftragten oder die Beauftragte tätig. In den Spalten „Mitarbeiterzahl (in Köpfen)", „Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ" und „Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ" werden deshalb jeweils die durchschnittlichen VZÄ bzw. Mitarbeiterzahlen des jeweiligen Jahres angegeben. In der Spalte „tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden" sind

die von den jeweiligen Geschäftsstellen der Beauftragten gemeldeten Stunden enthalten.

Bürgerbeauftragter:

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 8 - A 15	2,70	2,70	2,70	4.948
2019	E 8 - A 15	4,88	4,48	4,48	8.337
2020	E 6 - A 15	5,43	5,07	5,07	9.415
2021	E 1 - A 15	8,00	6,67	6,67	12.294

Integrationsbeauftragte:

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 3 - A 16	6,58	5,34	5,33	9.819
2019	E 5 - A 16	6,97	5,84	5,64	11.776
2020	E 8 - A 16	5,94	5,40	5,20	9.734
2021	E 8 - A 16	5,65	5,65	5,57	10.283

Beauftragte für das Ehrenamt:

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 8 - A 16	2,26	2,26	2,26	4.140
2019	E 8 - A 16	4,00	3,00	3,00	5.520
2020	E 8 - A 16	4,00	3,00	3,00	5.520
2021	E 8 - A 16	4,00	3,00	3,00	5.520

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung:

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 8 - A 14	6,00	5,40	5,40	9.936
2019	E 5 - E 14	7,00	6,40	6,40	10.680
2020	E 8 - A 14	6,00	5,75	5,75	10.580
2021	E 8 - A 14	6,00	5,75	5,75	10.580

Patienten- und Pflegebeauftragter:

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 9 - A 16	5,67	4,17	4,17	7.667
2019	E 9a - A 16	4,13	3,49	3,49	6.479
2020	E 9a - A 16	5,00	4,55	4,55	8.372
2021	E 5 - A 16	5,50	5,07	5,04	8.082

Beauftragter für Bürokratieabbau:

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 6 - A 16	4,32	4,32	4,32	7.948
2019	E 8 - A 16	5,03	5,03	5,03	9.255
2020	E 8 - A 16	5,13	5,13	5,13	9.439
2021	E 8 - A 16	7,79	7,60	7,60	13.984

Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene:

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 8 - A 16	3,00	3,00	3,00	5.520
2019	E 8 - A 16	3,00	3,00	3,00	5.520
2020	E 8 - A 16	3,00	3,00	3,00	5.520

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2021	E 8 - A 16	3,00	3,00	3,00	5.520

Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe:

Jahr	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Mitarbeiterzahl (in Köpfen)	Arbeitsanteil insgesamt in VZÄ	Arbeitsanteil für Beauftragte/n in VZÄ	tatsächlich insgesamt für Beauftragte/n gearbeitete Stunden
2018	E 8 - E 15	2,35	1,41	1,41	2.575
2019	E 8 - E 15	5,00	3,10	3,10	5.704
2020	E 8 - E 15	5,00	3,18	3,18	5.857
2021	E 8 - E 15	6,00	4,38	4,38	8.050

Frage 3.3:

Welche konkreten Aufgaben erfüllen diese Mitarbeiter jeweils (bitte für alle Mitarbeiter von Beauftragten der Staatsregierung entsprechend der Besoldungsgruppe einzeln angeben)?

Antwort:

Aus datenschutz- und personalaktenrechtlichen Gründen ist die Angabe der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beauftragten nicht zulässig. Die Beschäftigten sind mit ihrer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe entsprechenden Aufgaben betraut.

Die Geschäftsstellen haben insbesondere folgende Aufgabenfelder mitgeteilt:

- Leitung der Geschäftsstelle (Koordination, Planung)
- Vertretung der Geschäftsstellenleitung
- Mitarbeiterbetreuung und -beurteilung

- Teilnahme an Besprechungen mit Petentinnen und Petenten sowie weiteren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern
- Erledigung von Personalaufgaben
- Telefonische Entgegennahme von Anfragen und teilweise auch deren direkte Beantwortung
- Bearbeitung von Eingaben und Bürgeranfragen
- Terminkoordination
- Organisation und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Terminbegleitung
- Vorbereitung von Berichten, Fachtagen und Gesprächsrunden der/des Beauftragten
- Verantwortung von Sonderprojekten der/des Beauftragten
- Internationale Kontakte
- Pressetermine (Pressekonferenzen, Interviews etc.)
- Begleitung und Betreuung der Social-Media-Kanäle
- Video-, Film- und Schnittarbeiten
- Medienauswertung
- Einfache Designarbeiten
- Fotografische Begleitung und Dokumentation von Terminen und Veranstaltungen der Beauftragten
- Betreuung der Homepage (Aktualisierung der Inhalte)
- Aufbereitung und Archivierung von relevanten statistischen Daten
- Erstellung von Newslettern
- Erstellung von Grußworten
- Konzeptentwicklung
- Politische Planung
- Zuständigkeit für die Ablage
- Büroorganisation
- Verantwortung des Haushalts der/des Beauftragten
- Vergaben
- Datenschutzbeauftragte/r der Geschäftsstelle

Frage 4.1:

In welcher Besoldungsstufe sind die Mitarbeiter der Beauftragten jeweils seit 2018?

Antwort:

Für die Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 3.2 verwiesen.

Frage 4.2:

Wie hoch sind die sich aus 4.1 ergebenen jährlichen Personalkosten pro Beauftragtem seit 2018?

Antwort:

Folgende Personalkosten sind für die Geschäftsstellen der Beauftragten angefallen (Kosten in Tsd. €):

Beauftragte/r	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Bürgerbeauftragter	189	308	378	505
Integrationsbeauftragte	337	387	379	408
Beauftragte für das Ehrenamt	168	216	221	229
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	345	398	371	366
Patienten- und Pflegebeauftragter	298	251	338	382
Beauftragter für Bürokratieabbau	296	358	364	575
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	224	233	237	246
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	104	238	257	365

Die Berechnung der Kosten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstellen erfolgte anhand der Durchschnittlichen Stellengehälter.

Frage 4.3:

Welche Kosten sind neben den in 4.2 erfragten Kosten noch direkt zu den Kosten der Mitarbeiter der Beauftragten der Staatsregierung zu zählen (hier

bitte Kosten wie zum Beispiel Reise- und Materialkosten etc. berücksichtigen)?

Antwort:

Eine einheitliche und rechtssichere Kategorisierung nach Kosten, die direkt, indirekt oder nicht zu den Kosten der jeweiligen Mitarbeiter der Beauftragten der Staatsregierung zu zählen sind, ist nicht möglich.

Frage 5.1:

Welche Stellen wurden für die Beauftragten jeweils neu geschaffen (bitte hierbei jeweils Datum der Stelleneinrichtung nennen)?

Antwort:

Nachfolgende Antwort bezieht sich auf den in der Vorbemerkung genannten Zeitraum und auf „Stellen" im haushaltstechnischen Sinn. Über die nachfolgend dargestellten neuen Stellen hinaus wurden die Geschäftsstellen der Beauftragten aus dem Bestand verstärkt.

Beauftragte/r	**Anzahl**
Bürgerbeauftragter	Vier Stellen (2. Nachtragshaushalt 2018)
Integrationsbeauftragte	Keine
Beauftragte für das Ehrenamt	Vier Stellen (2. Nachtragshaushalt 2018)
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	Keine
Patienten- und Pflegebeauftragter	Keine
Beauftragter für Bürokratieabbau	Vier Stellen (Nachtragshaushalt 2018)
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	Vier Stellen (2. Nachtragshaushalt 2018)
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	Vier Stellen (2. Nachtragshaushalt 2018)

Frage 5.2:

Welche Stellen haben diese Aufgaben jeweils zuvor erledigt?

Antwort:

Der Begriff „Stellen" wird untechnisch interpretiert. Es wird daher dargelegt, wer (Einzelperson, Behörde, Organisationseinheit etc.) die Aufgaben zuvor erledigt hat.

Beauftragte/r	
Bürgerbeauftragter	Keine
Integrationsbeauftragte	Keine
Beauftragte für das Ehrenamt	Keine
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung	Keine
Patienten- und Pflegebeauftragter	Keine
Beauftragter für Bürokratieabbau	Keine
Beauftragte für Aussiedler und Vertriebene	Keine
Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	Keine

Frage 5.3:

Würde, sofern es die Beauftragten der bayerischen Staatsregierung nicht gäbe, die Arbeit aus dem bestehenden Personalbestand erledigt oder hätte es zwangsläufig einer Neueinstellung bedurft?

Antwort:

Die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung unterstützen in unabhängiger und beratender Form und sind nicht in die Hierarchie der Verwaltung eingegliedert. Ihre Arbeit kann daher nicht aus dem bestehenden Personalbestand durchgeführt werden.

Frage 6.1:

Was entgegnet die bayerische Staatsregierung dem Vorwurf, dass es keine transparente Übersicht im Haushalt gibt, die deutlich zeigt, wie viele Kosten ein Beauftragter der bayerischen Staatsregierung einschließlich seiner Mitarbeiter und anderer damit zusammenhängender Kosten tatsächlich verursacht?

Frage 6.2:

Warum werden nicht alle Kosten, die direkt der Arbeit eines Beauftragten der bayerischen Staatsregierung zugeordnet werden können, eindeutig im jeweiligen Haushalt den entsprechenden Beauftragten zugeordnet?

Antwort:

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet. Die Höhe der Entschädigung der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung ist in Art. 3 des BayBeauftrG festgeschrieben und damit transparent. Die Entgelte des Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind gesondert im Haushalt ausgewiesen. Die Kosten für die Geschäftsstelle bzw. Sachausgaben der jeweiligen Beauftragten bzw. des jeweiligen Beauftragten ergeben sich aus der jeweiligen Haushaltsstelle abzgl. der jeweiligen Aufwandsentschädigung der jeweiligen Beauftragten bzw. des jeweiligen Beauftragten. Die (Plan-)Stellen der Geschäftsstellen sind jeweils Teil der (Plan-)Stellen der jeweiligen obersten Dienstbehörden. Ein gesonderter Ausweis der (Plan-)Stellen würde – wegen der kleinen Personalkörper – die Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung unnötig einschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Füracker, MdL